



31.08.2018

An alle Getreide-Vermehrungsbetriebe
in Niedersachsen

An alle Getreide-Züchter und VO-Firmen
in Niedersachsen zur Kenntnis

Rundschreiben

1 Ablauf der Getreideernte einschl. Feldbesichtigung und Beschaffenheitsprüfung

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

Ein Rückblick auf die Ernte 2017 und die Witterung macht die Entwicklung der Vermehrungsflächen besser verständlich. Die Ernte der Wintergerste 2017 erfolgte noch im üblichen Zeitrahmen und meist ohne Probleme. Bei allen anderen Getreidearten einschließlich der Sommerungen verzögerte sich der Drusch durch zahlreiche, mitunter massive Regenunterbrechungen. Dies blieb nicht ohne Folgen für die Saatgutqualitäten insbesondere die Keimfähigkeitswerte betreffend. Mit regionalen Unterschieden kam es insbesondere bei Wintertriticale zu Problemen, so dass bei dieser Fruchtart auch Überlegungen zur Herabsetzung der Keimfähigkeitsmindestnorm im Raume standen. Schließlich zum Zuge kamen derartige Überlegungen dann bei den Sommergetreidearten. Maßgebend war hier, dass neben erhöhten Aberkennungsraten bei den Sommergetreidearten, die oben geschilderten Witterungsverhältnisse mit zu viel Nässe insbesondere in Norddeutschland und hier insbesondere in den Marschen vielfach die Winterweizenaussaat unmöglich machten. Bereits im Spätherbst entwickelte sich ein großer Run auf Sommergetreidesaatgut. Nach den jetzt vorliegenden statistischen Angaben wurde die Anbaufläche für Wintergetreide und hier insbesondere Winterweizen um rund 185.000 ha in Deutschland zwangsläufig reduziert und liegt nun bei 5.094.500 ha. Der Anbau von Sommergetreide dagegen wurde um etwas mehr 181.000 ha ausgeweitet, was einem Plus von rund 36 % entspricht. Davon entfiel erwartungsgemäß der größte Teil auf Sommergerste. Besonders betroffen von diesen Geschehnissen waren insbesondere Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Etwas ausgedehnt wurde die Anbaufläche von Mais, insgesamt um rund 85.000 ha, diese liegt nun bei 2.611.800 ha, das entspricht einem Plus von 3,3 %. Nach dem teilweise nassen Herbst und späten Frühjahr kam es in Deutschland im Monat Mai zu einer Hitzewelle, welche zuletzt im Jahr 1889 in dieser extremen Form aufgezeichnet wurde. Zunächst wurde das Wachstum stark beschleunigt, der vorhandene Vegetationsrückstand von 2 – 3 Wochen aufgeholt, aber dann kam es auch auf vielen Standorten zu Trockenschäden. So wurde bereits im Raum Hannover die erste Gerste in der ersten Junidekade geerntet mit

katastrophalen Ertrags- und Qualitätswerten, was Kornausbildung und Hektolitergewicht betraf. Anderenorts führten teilweise Stark-Niederschläge und/oder Hagel zu Lager bzw. Schäden, aber Trockenheitserscheinungen wurden dort oft reduziert. Was die Trockenheit betrifft haben der Norden und der Osten sicherlich die höchsten Verluste zu verkraften. Gerade im Norden kam hinzu, dass durch den nassen Herbst die Wurzelausbildung nur unzureichend war. Die Trockenheit und Hitzewelle ging bis weit in den August hinein, so dass einerseits die Ernte von den Getreidearten, aber auch von den sonstigen Mähdruschfrüchten (Ölfrüchte, Körnerleguminosen, Gräservermehrungen) so früh erfolgen konnte oder musste wie selten zuvor. In vielen Teilen Niedersachsens aber auch in anderen Teilen Deutschlands, besonders im Osten, wurden die Erträge häufig stark, teilweise sogar drastisch reduziert. Mittlerweile haben auch alle anderen Fruchtarten wie Kartoffeln, Rüben und Mais teilweise massiv unter Trockenheit gelitten. In vielen Rindviehbetrieben ist die aktuelle Grundfuttermittelversorgung aber auch die Futtermittelkonservierung für die Wintermonate nicht hinreichend gegeben, da über einen langen Zeitraum sowohl auf dem Grünland als auch auf den Futterbauflächen kein oder kaum ein Zuwachs erfolgte.

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die oben geschilderten Witterungsumstände spiegeln auch die Vermehrungszahlen wider. Insbesondere in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen führte die Witterung zu einer erheblich reduzierten Vermehrungsfläche bei Winterweizen.

In **Deutschland** wurde die Vermehrung von **Wintergetreide** in diesem Jahr wieder leicht verringert, und zwar um 1.434 ha, so dass die Gesamtvermehrungsfläche für Wintergetreide nun bei vorläufig 96.106 ha liegt. Als wesentliche Ursache kann der oben geschilderte Witterungsverlauf gesehen werden. Spürbare Zunahmen verzeichnet, relativ betrachtet, die Vermehrung von Winterroggen (+ 7,9 %) und leichte Zunahmen sind bei Wintergerste (+ 0,6 %) gemeldet worden. Erschwerte bzw. nicht gegebene Aussaatbedingungen lagen bei Wintertriticale (- 4,4 %) und Winterweizen (- 2,6 %) vor. Besonders starke Rückgänge traten in erster Linie witterungsbedingt in den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit einem Minus von 987 ha bis 1.684 ha auf.

Nur 14.696 ha **Wintergetreide** werden in **Niedersachsen** in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2017 mit 16.066 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Abnahme von 1.370 ha bzw. 8,5 %. Der Rückgang betrifft alle Arten, insbesondere aber Weizen mit einem Minus von 10,8 %. Ein vergleichbar geringes Vermehrungsniveau bestand 2012 mit 14.579 ha; dies war lediglich im Vorjahr 2011 mit 13.928 ha noch unterschritten worden. Winterweizen wurde seinerzeit im Umfang von 6.780 ha bzw. 6.606 ha vermehrt.

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** nach den vorläufigen Zahlen spürbar um rund 1.434 ha auf nun 96.106 ha reduziert wurde, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 1,5 % entspricht, wurde die **Sommergetreidevermehrung** um fast 25 % oder 3.977 ha ausgeweitet und liegt nun bei 20.020 ha. Inwieweit diese Reaktion, ausgehend von schwierigen Aussaatbedingungen im Herbst besonders im Norden und im Brandenburg, überzogen ist oder nicht, muss sich noch zeigen. Vermutlich war die sehr angespannte und teilweise unerquickliche Engpasssituation bei Sommergetreidesaatgut in diesem Frühjahr noch in vielen Züchterhäusern und VO-Firmen zu präsent, als dass man hier etwas mehr Zurückhaltung an den Tag gelegt hätte. Zuletzt lag der Vermehrungsumfang in Deutschland im Jahr 2009 oberhalb von 20.000 ha. Dagegen wurde die Vermehrung von großkörnigen Leguminosen nach starken Zunahmen in 2015 und moderaten Zunahmen im Jahr 2016 nun nach 2017 erneut wieder spürbar zurückgenommen. Eine Abschätzung der Saatgutversorgungssituation bei den Sommerungen für das kommende Frühjahr ist natürlich zum jetzigen Zeitpunkt trotz der hohen Flächenzuwächse noch nicht seriös möglich. Überwiegend kam das Sommergetreide zwar zeitgerecht und unter günstigen Bedingungen in die Erde und zeigte eine gute Entwicklung, da aber ausgeprägte Trockenphasen in vielen Regionen sowohl dem Winter- als

auch dem Sommergetreide stark zugesetzt haben, konnten vielfach nur sehr unbefriedigende Erträge erzielt werden.

Die Vermehrung von Sommergetreide in Niedersachsen hat mit 2.855 ha gegenüber dem Vorjahr um rund 430 ha zugenommen. Gräser werden mit 3.848 ha in demselben Umfang wie im Vorjahr vermehrt. Die Vermehrung von Sommergerste beträgt 1.722 ha und hat damit um 296 ha (21 %) zugenommen. Bei Sommerweizen hat die Vermehrungsfläche wieder zugenommen, von 320 ha im Vorjahr auf nunmehr 487 ha.

1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

Die Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung liegen nun bis zum jetzigen Zeitpunkt (27.08.2018) für 3.924 Anerkennungsproben vor. Das ist in etwa vergleichbar mit dem Zertifizierungsstand im Vorjahr, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ernte zwar früher erfolgte aber auch die Vermehrungsflächen bei den Winterungen deutlich niedriger waren als im Vorjahr. Die Keimfähigkeitswerte sind anders als im Vorjahr, wo doch häufiger Auswuchs aufgetreten ist, erwartungsgemäß gut, überwiegend sogar sehr gut und werden teilweise nur durch erhöhte Bruchkornanteile gedrückt.

2. Marktsituation

Anfang August war die Getreideernte fast überall schon beendet und die fortlaufend nach unten korrigierte Ertragsschätzungen haben sich fast durchweg bestätigt. So ging beispielsweise die erste Ertragsschätzung des Deutschen Raiffeisenverbands von Mitte Mai noch von einem Getreideaufkommen einschl. Körnermais von knapp 45,8 Mio. Tonnen aus, womit das Vorjahresergebnis leicht übertroffen worden wäre. Einige Wochen später rechnete der DBV noch mit 41 Mio. Tonnen und korrigierte diesen Wert am 01.08.2018 auf 36 Mio. Tonnen. Nicht nur in Deutschland, sondern in der EU-28 hat die anhaltende Trockenheit zu deutlich verringerten Erträgen geführt. Schätzungen zu Folge wird 2018/2019 die niedrigste Weltweizenernte der letzten 5 Jahre eingebracht werden. In der Folge kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu deutlichen Preisanstiegen bei Getreide. So lag beispielsweise der Erzeugerpreis für Futterweizen am 16.08.2017 (frei Landlager, Region Süd) im Durchschnitt bei 147,4 €/t. In diesem Jahr lag dieser zum gleichen Zeitpunkt bei 196,2 €/t, was einem Plus von rund 25 % entspricht. Ebenso bewegt sich die Notierung an der Warenterminbörse „Matif“ in Paris im Mittel der zweiten und dritten Augustwoche für den Dezemberkontrakt auf einem Niveau von 211,95 €/t und liegt damit erheblich über dem Preisniveau der beiden Vorjahre. Der BDS weist darauf hin, dass es sich bei der genannten Matif-Ableitung um den Weizenkontrakt Nr. 2 handelt (Grenzwerte 11 % Protein und 220 sec. Fallzahl) und nicht um den Premiumweizen Nr. 3 handelt, der in so geringem Umfang gehandelt wird, dass keine belastbare Preisableitung möglich ist. Weitere Preisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Regionen West-Nord und Süd für die Wochen 31 bis 33 sind zur Orientierung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bei den Preisen handelt es sich um Einkaufspreise des Handels und der Genossenschaften in Niedersachsen in €/t ohne MwSt.

Wie aus dem angelegten Zahlenwerk hervorgeht, gibt es einerseits Preisschwankungen zwischen den Regionen (Zuschussgebiet, Überschussgebiet, Marktnähe, Hafennähe) und innerhalb der Regionen ist auch noch eine weitere Preisspanne gegeben. Die fettunterlegten Werte haben sich als Schwerpunktpreise anhand der dem Fachbereich Markt vorliegenden Preise ergeben. Der Fachbereich Markt weist darauf hin, dass die Preise an der oberen Spannungsgrenze vorwiegend für marktnahe und frachtgünstige Lagen (in der Region West auch bei Mischfutterrücknahme) gelten. Die Preise können auch niedriger z. B. bei Brutto-für-Nettoabrechnung oder höher (z. B. bei Verrechnung im Bezug von Betriebsmitteln) sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Schmachtkornanteil häufig erhöht ist, was im Wesentlichen mit den meist sehr niedrigen Kornfeuchten von 11 – 13 % zusammenhängt. Demzufolge ist der Sortierabgang über alle Fruchtarten deutlich höher als in normalen Jahren.

Für das Erntejahr 2018 ist derzeit die verfügbare Saatgutmenge nach heutigem Wissenstand eine der größten Unbekannten. Durch die Dürre- und Hitzeperiode 2018 und durch den regional nassen Herbst im Jahr 2017 wurden die jetzt verfügbaren Saatgutmengen mit Sicherheit begrenzt.

Anhand der derzeitigen Matif-Kurse ist mit einem deutlichen Grundpreisanstieg gegenüber 2017 zu rechnen. Der Markt wird dabei vom Futtersektor getrieben. Es sollte in einer guten Partnerschaft (VO-Vermeerer) möglich sein, auch die Vermeerer in guten Jahren von dem Marktgeschehen profitieren zu lassen.

Die Situation auf dem Saatgutmarkt nach der Ernte 2018 zeigt wieder einmal, wie wichtig es ist, Kontrakte für die Vermehrungsvorhaben abzuschließen. Dort können solche Abrechnungsmodalitäten Berücksichtigung finden. Dabei ist auch darauf zu achten, zu welchem Zeitpunkt die Abrechnung erfolgt.

Zu dem Grundpreis steht dem Vermeerer ein Zuschlag für Rohware und Saatware zu. Bei der Kalkulation der Vermeerervergütung können die Anhaltswerte je nach Rohwaren- oder Saatwarenschiene aus der nachfolgenden Übersicht zugrunde gelegt werden. Die dargestellten Beträge beziehen sich bei der Saatwarenabrechnung auf die aufbereitete Saatware und bei der Rohwarenabrechnung auf die aspirierte Rohware. Bei der Rohwarenabrechnung entfällt zwar das Absatzrisiko für den Vermeerer, das Anerkennungsrisiko bleibt in gewissem Umfang aber noch bestehen und sollte gesondert bewertet werden.

Anhaltswerte für die Kostenkalkulation der Vermeerervergütung in EURO je dt

| | Saatwaren- abrechnung | Rohwaren- abrechnung |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| Mehrkosten für Basissaatgut | 1,00 - 1,50 | 1,00 - 1,50 |
| Aufwand für die Feldbereinigung, Mehraufwand für Fruchtfolge, Saat und Ernte | 0,60 - 0,90 | 0,60 - 0,90 |
| Aufbereitung als Saatware | 3,50 - 4,20 | -- |
| Sonderkonditionen: - evtl. Lieferung von Kleinmengen - Kosten einer Zwischenlagerung | (evtl. 0,50) | (evtl. 0,50) |
| Anerkennungs- und Absatzrisiko | 1,00 | 0,30 * |
| Summe | 6,50 - 7,40 | 2,50 - 3,20 |

* Rohwarenabrechnung nur Anerkennungsrisiko, Absatzrisiko trägt die VO-Firma!

Für Rohware hat sich dieser Zuschlag in den letzten Jahren auf 2,50 bis 3,20 €/dt eingestellt und bei Saatware auf 6,50 bis 7,40 €/dt.

| 2017 | frei Landlager | | |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | West | Nord | Süd |
| Brotweizen A | | | |
| (Nr. 31) | -- | (158,5 – 165,0) 162,8 | (155,0 – 163,0) 158,3 |
| (Nr. 32) | -- | (161,0 – 170,0) 166,1 | (156,0 – 165,0) 159,5 |
| (Nr. 33) | -- | (161,0 – 170,0) 166,1 | (156,0 – 165,0) 159,5 |
| Brotweizen B | | | |
| (Nr. 31) | -- | (152,0 – 165,0) 158,7 | (148,0 – 157,0) 152,7 |
| (Nr. 32) | -- | (157,5 – 165,0) 161,4 | (148,0 – 157,0) 152,9 |
| (Nr. 33) | -- | (157,5 – 165,0) 161,3 | (148,0 – 157,0) 151,8 |
| Futterweizen | | | |
| (Nr. 31) | (167,5 – 188,0) 176,9 | (149,0 – 165,0) 155,8 | (143,0 – 152,5) 146,7 |
| (Nr. 32) | (165,0 – 180,0) 168,9 | (151,0 – 165,0) 157,7 | (143,0 – 152,5) 147,9 |
| (Nr. 33) | (165,0 – 177,0) 168,6 | (151,0 – 165,0) 157,7 | (141,5 – 152,5) 147,4 |
| Futtergerste | | | |
| (Nr. 31) | (150,0 – 158,0) 154,8 | (142,0 – 151,5) 147,0 | (132,5 – 142,0) 138,8 |
| (Nr. 32) | (150,0 – 158,0) 154,4 | (142,0 – 151,5) 146,8 | (132,5 – 142,0) 138,8 |
| (Nr. 33) | (150,0 – 163,0) 155,0 | (142,0 – 151,5) 146,8 | (132,5 – 142,0) 138,8 |
| Futterroggen | | | |
| (Nr. 31) | (147,5 – 168,0) 158,7 | (142,5 – 154,0) 146,2 | (134,0 – 141,0) 137,3 |
| (Nr. 32) | (145,0 – 156,0) 149,9 | (140,0 – 150,0) 145,3 | (134,0 – 141,0) 137,3 |
| (Nr. 33) | (145,0 – 162,0) 151,1 | (140,0 – 150,0) 144,5 | (130,0 – 141,0) 136,6 |
| Triticale | | | |
| (Nr. 31) | (157,5 – 180,0) 170,6 | (150,0 – 165,0) 155,0 | (142,5 – 152,5) 146,5 |
| (Nr. 32) | (155,0 – 175,0) 160,0 | (150,0 – 163,0) 154,8 | (144,0 – 151,0) 146,5 |
| (Nr. 33) | (155,0 – 166,0) 159,4 | (150,0 – 162,5) 154,5 | (141,0 – 151,0) 145,8 |

| 2018 | frei Landlager | | |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| | West | Nord | Süd |
| Brotweizen A | | | |
| (Nr. 31) | -- | (190,0 – 196,0) 193,5 | (187,5 – 191,5) 188,9 |
| (Nr. 32) | -- | (195,0 – 205,0) 200,9 | (194,5 – 200,0) 197,9 |
| (Nr. 33) | -- | (202,5 – 210,0) 207,3 | (198,5 – 207,5) 202,7 |
| Brotweizen B | | | |
| (Nr. 31) | -- | (187,0 – 195,0) 191,3 | (181,0 – 188,5) 184,5 |
| (Nr. 32) | -- | (195,0 – 205,0) 199,8 | (192,5 – 197,5) 194,3 |
| (Nr. 33) | -- | (199,0 – 210,0) 205,1 | (195,0 – 202,5) 198,1 |
| Futterweizen | | | |
| (Nr. 31) | (187,0 – 210,0) 195,0 | (185,0 – 196,0) 190,0 | (182,0 – 187,0) 183,7 |
| (Nr. 32) | (193,0 – 223,0) 208,8 | (195,0 – 205,0) 200,1 | (191,0 – 197,5) 194,1 |
| (Nr. 33) | (200,0 – 231,0) 214,9 | (198,0 – 210,0) 204,7 | (191,0 – 202,0) 196,2 |
| Futtergerste | | | |
| (Nr. 31) | (182,5 – 210,0) 189,8 | (186,5 – 195,0) 190,4 | (181,0 – 187,5) 184,1 |
| (Nr. 32) | (193,0 – 223,0) 207,0 | (193,0 – 205,0) 199,0 | (187,5 – 197,5) 192,3 |
| (Nr. 33) | (198,0 – 232,0) 214,9 | (204,0 – 215,0) 208,9 | (197,5 – 207,5) 201,5 |
| Futterroggen | | | |
| (Nr. 31) | (167,0 – 190,0) 176,1 | (175,0 – 188,0) 179,6 | (170,0 – 177,5) 173,7 |
| (Nr. 32) | (177,0 – 210,0) 192,2 | (180,0 – 196,0) 186,5 | (174,0 – 187,5) 181,6 |
| (Nr. 33) | (180,0 – 217,0) 198,4 | (185,0 – 200,0) 191,4 | (183,0 – 192,0) 187,4 |
| Triticale | | | |
| (Nr. 31) | (177,0 – 200,0) 185,9 | (179,0 – 190,0) 184,1 | (174,0 – 181,5) 177,1 |
| (Nr. 32) | (187,0 – 218,0) 201,9 | (188,5 – 200,0) 194,4 | (180,0 – 187,5) 183,8 |
| (Nr. 33) | (190,0 – 227,0) 207,3 | (200,0 – 210,0) 204,9 | (190,0 – 198,5) 194,2 |

3. Informationen aus der Verbandsarbeit

3.1 Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e. V. (BDS) Verträge für die Saatgetreidevermehrung

Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Grobleguminosen

Wie mehrfach berichtet, wurde in den letzten Jahren ein neuer Vermehrungsvertrag für Saatgetreide und Körnerleguminosen gemeinsam zwischen den Verbänden BDP und BDS verhandelt. Die bis vor kurzem verwendeten Vermehrungsverträge beruhten auf Rahmenverträgen von 1994 (Getreide) bzw. 1996 (Grobleguminosen). In den letzten mehr als 20 Jahren haben sich jedoch viele Rahmenbedingungen bei der Vermehrung dieser Kulturarten geändert, wodurch ein zeitgemäßes Vertragswerk notwendig wurde. Parallel zu einem neuen Vermehrungsvertrag wurde 2014 zwischen den Züchtern und VO-Firmen ein neuer Kombi-Vertriebsvertrag ausgehandelt, der die vertragliche Beziehung zwischen Züchtern und VO-/UVO-Firmen regelt. Viele Regelungen im Kombi-Vermehrungsvertrag sind jetzt mit denen des Kombi-Vertriebsvertrages „verzahnt“.

Teilweise ist der neue Kombi-Vermehrungsvertrag auch von Saatguterzeugern und VO-Firmen kritisiert worden. Aus Sicht der Saatguterzeugerverbände ist mit dem Kombi-Vermehrungsvertrag ein gut vertretbarer Kompromiss für die künftige vertragliche Beziehung zwischen Züchter und Vermehrer gefunden worden. Einige für die Vermehrer wesentliche Forderungen konnten vereinbart und in den Vertrag aufgenommen werden. Vielfach wurden Vertragsbestandteile klarer formuliert und auch eine Reihe von Vereinfachungen erzielt. Zu bedenken ist aber, dass bei solchen Verhandlungen zwei Vertragspartner beteiligt sind, die auch unterschiedliche Interessen zu vertreten haben, so dass einseitige Maximalforderungen nicht umsetzbar sind.

Die Durchführung der Vermehrung wird in den §§ 3 bis 7 angesprochen. Dabei werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein konkretes Vermehrungsvorhaben nach **§ 3 (Anbauplanung)** im jährlichen Kontrakt geregelt. Darauf wird auch im Kombi-Vertriebsvertrag hingewiesen. Bei Direktvermehrungen verpflichten sich die Züchter mit dem neuen Kombi-Vermehrungsvertrag zum Abschluss eines solchen (schriftlichen) Kontrakts.

Mit dem Kontrakt werden für das jeweilige Vermehrungsvorhaben konkrete Absprachen beispielsweise über Vermehrungsflächen, Sorte, Lieferung des Basissaatgutes, Absatz- bzw. Produktionsmengen sowie vom Vermehrer zu erbringende Dienstleistungen und deren Vergütung im Vorhinein individuell festgelegt. Hierzu hat der BDS in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden eine Checkliste erarbeitet.

Diese Checkliste soll eine Richtschnur für Sie als Vermehrer und für die jeweiligen VO-Firmen für eine Kontraktgestaltung sein, damit für beide Seiten eine faire und wirtschaftlich tragfähige Absicherung bei der Anlage von Vermehrungen erreicht wird. Wir halten es für zielführender mit einer Checkliste anstelle eines Musterkontraktes zu arbeiten, weil damit die Beteiligten individuelle und ggf. regionalspezifische Belange und Besonderheiten mitberücksichtigen können. Wichtig ist, dass Vermehrer und VO-Firmen den Abschluss eines Kontraktes anstreben und diesem positiv gegenüberstehen.

Wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 3 vom 19.04.2018 erläutert, können Details zu dieser Checkliste bzw. den möglichen Inhalten eines Kontraktes beim Landesverband unter

<http://www.vns-niedersachsen.de/Vermehrungsverträge.html>

abgerufen werden.

3.2 Beizaufgabe NH 681

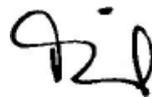
Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Zulassungsbescheide für fungizide Beizen mit der Auflage NH 681 zu belegen. Diese zusätzliche Anwendungsbestimmung würde dann konkret bedeuten können, dass Packungen mit gebeiztem Saatgut folgende Kennzeichnung erhalten: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s“. Als **Begründung** wird angegeben, dass die Zulassung der Beizen bei Windgeschwindigkeiten < 5 m/s ausgesprochen wurden und es aufgrund der Risikoeinschätzungen darum geht, dass man nicht weiß, was bei Windgeschwindigkeiten > 5 m/s in der Umwelt geschieht. Die Auswirkungen einer solchen Auflage wären nach übereinstimmender Auffassung von BDS und den Landesverbänden aber auch von Industrieverband Agrar (IVA), BDP, DRV und BVO aus fachlicher Sicht auch unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen nicht sachgerecht und kontraproduktiv. Der BDS ist bemüht gemeinsam mit den Verbänden BDP, DRV, BVO und IVA (Industrieverband Agrar) mit einer gemeinsamen Stellungnahme diese Regelung abzuwenden, da unter praktischen Gesichtspunkten die möglichen Zeiträume der Aussaat von gebeiztem Saatgut vielfach so stark verringert würden, dass bei zeitgerechter Aussaat auf eine Beizung verzichtet werden müsste. Denn Windgeschwindigkeiten < 5 m/s bedeutet „leichter Wind“, der in den aussaatrelevanten Zeiträumen fast immer gegeben ist bzw. fast immer überschritten wird.

4. Sonstiges

Die **nächste Mitgliederversammlung** findet am **19.02.2019** statt und wird dann wieder im Raum Uelzen-Veerßen durchgeführt. In diesem Rahmen sollen, wie bereits in den drei Vorjahren, Vermehrungsbetriebe ausgezeichnet werden, die im Jahr 2018 hinsichtlich der Vermehrung und der erzeugten Saatgutqualitäten, besonders positiv in Erscheinung getreten sind. Neu ist, dass zusätzlich auch ein Betrieb aus dem Bereich Gräservermehrung bzw. der Vermehrung von Großkörnigen Leguminosen ausgezeichnet wird.



Albrecht Brammer
Vorsitzender



Willi Thiel
Geschäftsführer

PS: Firmen werden gebeten die Informationen an die Vermehrer weiterzuleiten.
Dieses Rundschreiben wird auch in unsere Homepage gestellt.